

Ein Macbook für unter 1000 Euro?

Insider vermuten, Apple könnte bald ein extrem günstiges Laptop präsentieren – Samsung stellt schon früher seine neuen Smartphones vor und zeigt innovative Software

VON MATTHIAS SCHWARZER

Technik-Fans können sich zum Start in den Frühling auf eine ganze Reihe neuer Geräte freuen: Sowohl Samsung als auch Apple haben für die kommenden Tage Events angekündigt. Was genau vorgestellt wird, ist noch geheim. Doch die Gerüchteküche brodelt – und einige Neuheiten gelten schon jetzt als gesetzt.

Zum Beispiel das, was Samsung am heutigen Mittwoch um 19 Uhr deutscher Zeit präsentieren wird. In San Francisco hat der südkoreanische Elektronikkonzern zur Vorstellung seiner neuen Galaxy-S-Smartphone-Reihe geladen. Als weitestgehend sicher gilt, dass die Flaggschiff-Geräte ihrer Namensgebung treu bleiben und unter dem Namen S26 auf den Markt kommen.

Aus für Samsungs Edge-Modell?

Unklar war zeitweise, ob das Produkt-Line-up auch so bleiben wird wie in den vergangenen Jahren. Bislang hatte Samsung stets ein Standardmodell in zwei Größen sowie ein Profi-Modell mit dem Zusatz „Ultra“ vorgestellt, das mit einem Stift ausgeliefert wird. Im vergangenen Jahr kam im Frühjahr zudem noch ein superdünnes Smartphone mit dem Namen Edge hinzu.

Aktuelle Leaks von Produktbildern deuten nun darauf hin, dass sich am üblichen Line-up wohl wenig ändern wird. Die Zukunft des dünnen Edge-Modells ist allerdings mehr als unklar: Dieses soll sich so schlecht verkauft haben, dass Samsung gar über eine Einstellung nachdenken soll.

Neue KI-Funktionen und Kopfhörer

Erwartet wird, dass Samsung auch in diesem Jahr vor allem auf neue KI-Funktionen setzen wird. Schon im Vorfeld der Produktpräsentation hatte der Konzern verkündet, dass bald ein weiterer KI-Bot direkt ins Betriebssystem seiner Smartphones integriert werden wird. Bislang können hier Googles Gemini und der Samsung-eigene Dienst Bixby genutzt werden – künftig soll das auch mit Perplexity möglich sein. Der Dienst kann dann über die Seitentaste oder über den Befehl „Hey Plex“ aktiviert werden. Zudem wurde eine Kooperation mit Nota AI bekannt. Die neuen Smartphones könnten damit neue Funktionen zur KI-Bildgenerierung erhalten.

Auch neue Sicherheitsfunktionen könnten vorgestellt werden. Samsung hatte bereits eine Funktion angekündigt, die Teile des Displays bei einem seitlichen Blickwinkel ausblenden kann – damit Fremde etwa in der Bahn nicht auf den Bildschirm schauen können.

Das Design der neuen Smartphones



Foto: picture alliance / NurPhoto



Apple plant wohl eine günstige Version seines Macbooks.

Foto: imago

soll sich laut geleakten Produktbildern allenfalls leicht ändern, vor allem im Bereich der Kameras. Ob zusätzlich zu den Smartphones noch weitere Geräte vorgestellt werden, ist unklar. Erwartet werden aber die neuen Galaxy Buds 4, also kleine Kopfhörer.

Harter Konkurrenzkampf

Der Konzern aus Südkorea steht mit seiner Produktpräsentation durchaus unter einem gewissen Druck: Bislang hatte sich Samsung stets mit Apple ein Kopf-an-Kopf-Rennen um die meistverkauften Smartphones geliefert – doch die Konkurrenz, hauptsächlich aus China, schläft nicht.

Zudem sind Smartphones inzwischen derart weit entwickelt, dass die Vorstellung bahnbrechender neuer

Funktionen immer schwieriger wird. Zuletzt hatte Samsung verstärkt auf clevere KI-Funktionen gesetzt, um sich von der Konkurrenz abzuheben – Apple schwächelt hier weiterhin.

Auch in faltbare Smartphones steckt Samsung viel Entwicklungskraft: Ende vergangenen Jahres hatte der Konzern erstmals ein doppelt knickbares Gerät unter dem Namen Galaxy Z TriFold vorgestellt. Allerdings richten sich die Geräte bislang eher an ein Nischenpublikum. In Europa ist das neue Produkt noch gar nicht erhältlich.

Samsung ist aber nicht der einzige Tech-Riese, der vor der Einführung neuer Produkte steht. Der iPhone-Konzern Apple hat die Fachpresse zu einem „besonderen Apple-Erlebnis“ am 4. März eingeladen. Geplant sind

wohl gleich drei kleinere Veranstaltungen in New York, Shanghai und London. „Bloomberg“ berichtet zudem, dass auch am 2. und 3. März schon Produkte per Pressemitteilung vorgestellt werden könnten.

Der stets gut informierte Apple-Blogger John Gruber („Daring Fireball“) sieht gleich mehrere Produkte in der Pipeline – unklar ist aber, ob sie tatsächlich Anfang März vorgestellt werden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres. So wird etwa das iPhone 17e erwartet, also eine abgespeckte Variante des aktuellen Flaggschiffmodells iPhone 17. Seine Premium-Smartphones stellt der Konzern traditionell im Herbst vor – nicht Anfang des Jahres.

Gruber zufolge soll auch ein aktualisiertes iPad Air veröffentlicht werden, das statt eines M3-Chips dann den schnelleren M4 unter der Haube haben soll. Auch das Standard-iPad soll eine Auffrischung erhalten. Die Macbook-Modelle Air und Pro sollen laut Gruber jeweils auf den M5-Chip aktualisiert werden.

Das wohl spannendste Produkt dürfte aber ein völlig neues Macbook sein: Glaubt man den Gerüchten und Insiderberichten, soll Apple einen Einstieger-Laptop planen, der „weit unter 1000 US-Dollar“ kosten soll. Er soll ein 13 Zoll großes Display haben und – anders als die teuren Modelle – nur von einem iPhone-Chip angetrieben werden, der für normale Büroarbeiten ausreichen sollte. Bonus: Anders als die üblichen MacBooks soll das Gerät in bunten, knalligen Farben erhältlich sein.

Nähe entsteht durch Gelassenheit

Gerade in Patchwork-Konstellationen ist es für Großeltern nicht leicht, ihren Platz zu finden

Meine Tochter ist seit zwei Jahren mit ihrem Partner zusammen. Er hat bereits zwei Kinder aus einer früheren Beziehung, und nun haben die beiden gemeinsam ein sechs Monate altes Baby. Allen geht es gut – dafür bin ich sehr dankbar. Früher haben meine Tochter und ich oft darüber gesprochen, wie es einmal sein könnte, wenn sie selbst Mutter wird. In diesen Gesprächen hatten mein Mann und ich immer einen festen Platz: den der präsenten, liebevollen Großeltern. Und so stehe ich jetzt parat, backe, stricke, mache mir Gedanken über die beiden älteren Kinder und würde sie wie eigene Enkel annehmen. Aber ich darf nur selten kommen, meine Angebote werden oft nicht angenommen. Im Gegenteil: Der Partner meiner Tochter gibt mir zu verstehen, dass ich störe – seine Mutter sei ja schon so viel da. Wie kann ich damit gut umgehen? (Helene, 62)

Fragen Sie sich: Was brauche ich, was tut mir gut – jenseits des Zusammenseins mit der jungen Familie? Welche Hobbys, Interessen oder Beziehungen haben vielleicht zu wenig Raum bekommen? Und: Sie sagen nichts über Ihre eigenes Liebesleben. Vielleicht können Sie mit Ihrem Mann den „Strukturwandel“ aufgreifen und frischen Wind in Ihre Partnerschaft bringen?

So oder so vermissen Sie verständlicherweise die Nähe zu Ihrer Tochter und natürlich zu Ihrem Enkelkind. Und Sie spüren vermutlich längst, dass Sie diese Nähe nicht einfordern oder definieren können. Wo Nähe zu eng gefasst wird, entsteht Druck – und der erzeugt bei der jungen Familie Gegendruck.

Nähe entsteht oft durch Gelassenheit. Wer gut bei sich ist, strahlt Ruhe aus. Diese Energie wirkt wie ein Sog – manchmal leise, manchmal zeitverzögert, aber oft nachhaltiger als jedes Hilfsangebot.

Lassen Sie also einen Spielraum entstehen: Warten Sie auf eine Anfrage Ihrer Tochter, hören Sie genau hin, und spüren Sie, worauf Sie Lust haben. Hier, in diesem neuen Spielraum, wird Beziehung wieder möglich: Es darf neu ausgehandelt werden! Oder fragen Sie, ob Ihre

IN SACHEN LIEBE



Katharina Grünwald

Ich kann Ihre Enttäuschung gut verstehen. Sie haben etwas ganz anderes erwartet, hatten eine klare Vorstellung – teilweise gemeinsam mit Ihrer Tochter entworfen. Früher war es selbstverständlich und entlastend, dass Großeltern mit-helfen und einfach da sind. Heute fühlt sich das plötzlich kompliziert an. In Patchwork-Familien erst recht. Neue Konstellationen bringen alte Bilder durcheinander.

Aus meiner Erfahrung in der Arbeit mit Patchworkfamilien kann ich Ihnen sagen: Dieses Abgrenzen der jungen Familie richtet sich zunächst nicht gegen Sie persönlich. Ein neues Familiensystem muss sich erst finden. Es sortiert sich, tastet sich vor und zurück, schottet sich zeitweise ab – nicht aus Ablehnung, sondern aus dem Bedürfnis nach Stabilität und Selbstvergewisserung.

Auch das Großeltern-Sein wächst nicht mehr „organisch“ mit der Geburt von Enkeln in der ange-

Wo Nähe zu eng gefasst wird, entsteht Druck – und der erzeugt bei der jungen Familie Gegendruck

stammten Familienkonstellation. Vielmehr stehen Sie auf einmal vor der Herausforderung, nicht nur ein Baby-Enkel zu begrüßen, sondern zusätzlich zwei größere Kinder, die aber schon Oma und Opa mit eigenen Ansprüchen haben. All gehört zum neuen Familiensystem – und ist nicht gegen Sie gerichtet.

Und trotzdem tut es weh. Sich nicht gebraucht zu fühlen, außen vor zu stehen, enttäuscht zu werden – das geht an die Substanz. Anstatt nun um einen Platz zu kämpfen oder gar in einen Wettbewerb mit der anderen Oma zu treten, ist es gerade jetzt wichtig, dass Sie gut für sich selbst sorgen.

Lenken Sie den Fokus auf andere Herzensangelegenheiten, und lassen Sie Ihre Liebesenergie nicht ins Leere laufen. Ziehen Sie sich etwas zurück – nicht aus Trotz, sondern als liebevolle Zuwendung zu sich selbst.

Zur Kolumne

Unser Team von Expertinnen und Experten beantwortet Ihre Fragen in der Zeitung: die Psychotherapeuten Carolina Gerstenberg und Daniel Wagner, die Diplom-Psychologinnen Elisabeth Raffaut und Katharina Grünwald, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Sandra Voh, Sexualberaterin Gitta Arntzen sowie der Urologe Volker Wittkamp. Ihre Zuschriften werden anonymisiert weitergegeben. Schicken Sie Ihre Frage an: in-sachen-liebe@dumont.de

Abschiedsfeiern bleiben steuerfrei

Babyboomer gehen in Rente: Warum beim Ausstand der Fiskus nicht zugreifen darf

Der Bundesfinanzhof schützt die Millionenschar der Babyboomer auch bei aufwändiger Verabschiedung aus dem Arbeitsleben vor dem drohenden Zugriff des Finanzamts: Arbeitnehmer müssen die Kosten ihrer Abschiedsfeiern nicht als Arbeitslohn versteuern, wenn es ihre jeweilige Firma ist, die die Feier veranstaltet. Das hat der sechste BFH-Senat in München entschieden.

Damit haben die obersten Finanzrichter ein niedersächsisches Finanzamt in die Schranken gewiesen, das einem ehemaligen Sparkassenchef die fünfstelligen Kosten seiner Verabschiedung als steuerpflichtigen Arbeitslohn anrechnen wollte. Die Entscheidung gilt jedoch nicht nur für Abschiede von Führungskräften, sondern für Arbeitnehmer allgemein.

Teurer Abschied kein Arbeitslohn

Laut Lohnsteuerrichtlinien können Sachleistungen eines Arbeitgebers bei der Verabschiedung eines Arbeitnehmers steuerpflichtiger



Arbeitslohn sein, wenn die Kosten 110 Euro pro Gast überschreiten. Im Falle des niedersächsischen Bankiers war diese Grenze überschritten. Da zu der Feier im Jahr 2019 300 Gäste geladen waren, schlugen die Verabschiedung und gleichzeitige Amtseinführung des Nachfolgers also mit mindestens 33.000 Euro zu Buche. Die genaue Summe nannte Richter Stephan Gericke unter Verweis auf das Steuergeheimnis nicht.

Gäste nicht selbst ausgesucht

Entscheidend war laut Urteil, dass es sich nicht um eine private Feier des Managers handelte, sondern um eine Firmenveranstaltung. Eingeladen hatte das Geldinstitut, der Mann hatte auch die Gäste nicht selbst ausgesucht. „Unter 300 Gästen befanden sich Gott und die Welt, aber nicht Freunde und Bekannte des Vorstandsvorsitzenden“, sagte Gericke. Unter den Gästen waren zwar acht Familienangehörige des scheidenden Chefs, doch das war laut BFH bei derartigen Veranstaltungen „ge-

sellschaftsüblich“. Geklagt hatte in dem Fall nicht der Verabschiedete, sondern sein Unternehmen.

Über 13 Millionen Abschiede

Deutschlands Unternehmen stehen in den kommenden fünfzehn Jahren eine Vielzahl von Abschiedsfeiern bevor. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamts werden bis 2039 über 13 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Rentenalter von 67 erreichen. Auch wenn die Einladung von 300 Gästen bei der Verabschiedung gewöhnlicher Mitarbeiter nicht üblich ist, werden nicht alle dieser Abschiedsfeiern bescheiden ausfallen.

Der Fall war einer von vielen vor dem Bundesfinanzhof, in dem klagende Bürger oder Unternehmen sich schlussendlich gegen den Fiskus durchsetzen. Wie BFH-Präsident Hans-Josef Thesling bei der Jahrespressekonferenz berichtete, lag die Erfolgsquote der Kläger im vergangenen Jahr bei 40 Prozent. Das war etwas niedriger als im Vorjahr, aber nach Theslings Worten im Rahmen der üblichen Schwankungen. (dpa)



Foto: dpa-tmn